



Unternehmensgründung in Düsseldorf

Ein Leitfaden für
Migrantinnen und
Migranten



Seite

Inhalt

- 4 Gründen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit**
 - Aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen
 - Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
 - Sprache

- 6 Die Unternehmensgründung**
 - Businessplan
 - Finanzierung
 - Gewerbeanmeldung
 - Rechtsform
 - Steuern

- 9 Versicherungen und Vorsorge**
 - Krankenversicherung
 - Unfallversicherung
 - Altersvorsorge

- 10 Beschäftigte und Angestellte**

- 11 Weitere wichtige Adressen und Internetportale**

Herzlich willkommen...



...als Unternehmerin und Unternehmer in Düsseldorf

Ausländerinnen und Ausländer sowie Menschen mit Migrationshintergrund gehören gegenwärtig zu den dynamischsten Firmengründerinnen und -gründern in Deutschland. Sie leisten in den unterschiedlichen Branchen einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und schaffen dabei viele Arbeitsplätze.

Wer ein Unternehmen gründen will, braucht hierfür nicht nur eine gute Idee und viel Engagement, sondern gute Kenntnisse der formalen Rahmenbedingungen des Marktes, der Sprache und der Besonderheiten des Landes. Häufig wird zu sehr auf gutgemeinte Ratschläge aus dem privaten Umfeld, von Familienmitgliedern, Verwandten oder Freunden vertraut. Eine intensive Information und Beratung durch Experten ist jedoch die beste Voraussetzung für den Erfolg einer Neugründung.

Düsseldorf ist in Deutschland eine der Städte mit den höchsten Gründungsraten. Gerade für ausländische Start-ups ist unsere Stadt mit ihrer internationalen Infrastruktur ein idealer Standort.

Mit der vorliegenden Broschüre bietet die Landeshauptstadt Düsseldorf eine Übersicht über die ersten Schritte für Unternehmensgründerinnen und -gründer. Dabei geht sie auf die besondere Situation ausländischer Start-ups ein, zum Beispiel auf Fragen des Aufenthaltsrechts und der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse. Nutzen Sie darüber hinaus das umfangreiche Beratungsangebot der Fachleute bei der Wirtschaftsförderung und ihren Netzwerkpartnerinnen und -partnern. Sie werden Sie auf dem Weg durch die verschiedenen Institutionen begleiten.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer Vorhaben.

Ihr

Handwritten signature of Thomas Geisel in white ink.

Thomas Geisel
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Düsseldorf



Gründen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

Grundsätzlich kann jeder in Deutschland ein Unternehmen gründen. Ausländerinnen und Ausländer müssen jedoch, je nach Staatsangehörigkeit, bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen

Das Aufenthaltsgesetz bzw. Freizügigkeitsgesetz/EU regelt, welche Voraussetzungen für den Aufenthalt in Deutschland und zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit erfüllt sein müssen.

EU-Bürgerinnen und -Bürger

Innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten sowie der EWR-Staaten und der Schweiz gelten Freizügigkeit und Gewerbefreiheit. Das bedeutet, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger keine Aufenthaltserlaubnis benötigen, wenn sie sich in einem anderen Mitgliedsstaat niederlassen wollen, und in allen Mitgliedsstaaten ein Unternehmen gründen dürfen.

Staatsbürger aus einem Nicht-EU-Staat

Staatsbürgerinnen und -bürger aus einem Nicht-EU-Staat kann auf Antrag eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit erteilt werden, wenn ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht, die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und die Finanzierung der Umsetzung gesichert ist.

Dieser Antrag muss in der Regel bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung im Heimatland gestellt werden. Ausländerinnen und Ausländer, die sich bereits in Deutschland aufhalten und eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck besitzen, können bei der Ausländerbehörde die Genehmigung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit beantragen.

Unter www.duesseldorf.de/buergerservice finden Sie das Formularangebot, das in der Rubrik „Als Ausländer in Düsseldorf“ alle wichtigen Anträge als Download bereithält.

Überprüfen Sie Ihren Aufenthaltsstatus und lassen Sie sich von der kommunalen Ausländerbehörde beraten!

**Landeshauptstadt Düsseldorf
Kommunale Ausländerbehörde**

Willy-Becker-Allee 7

40200 Düsseldorf

Telefon: +49 211 89-21020

Telefax: +49 211 89-29036

auslaenderamt@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/auslaenderamt

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Um ein eigenes Unternehmen in Deutschland gründen zu können, ist es in vielen Bereichen Voraussetzung, dass man sich die im Ausland erworbene Berufsqualifikation anerkennen lässt. Dies gilt vor allem für die sogenannten „reglementierten Berufe“, wie z. B. das zulassungspflichtige Handwerk, Arzt- oder Pflegeberufe. Hier muss überprüft werden, ob Ausbildungsabschlüsse gleichwertig sind. Dabei werden Inhalt und Dauer der Ausbildung sowie die erworbene Berufserfahrung berücksichtigt.

Berufsqualifikationen in der EU

Für Staatsbürgerinnen und -bürger aus EU-Staaten gelten die Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit. Wer sich in Deutschland allerdings dauerhaft niederlassen und einen Betrieb gründen will, muss sich seine Qualifikationen anerkennen lassen.

Anerkennungsverfahren

Für die Prüfung, ob Ausbildungsabschlüsse gleichwertig sind, sind vor allem die Kammern sowie die IHK FOSA (Foreign Skills Approval) als zentrale Stelle für den Bereich Industrie und Handel zuständig. Wenn bei reglementierten Berufen wesentliche Unterschiede in der Ausbildung festgestellt werden, besteht die Möglichkeit, an einer Anpassungsmaßnahme (Prüfung oder Anpassungslehrgang) teilzunehmen, um die Gleichwertigkeit zu erreichen.

www.ihk-fosa.de





Handwerk

Ausländische Berufsabschlüsse können als gleichwertig mit den deutschen Gesellen- und Meisterprüfungen anerkannt werden. Wer einen Berufsabschluss hat, der als mit der deutschen Meisterprüfung gleichwertig eingestuft wird, kann ein zulassungspflichtiges Handwerk selbstständig ausüben. Wer einen Berufsabschluss hat, der dem Gesellenbrief entspricht, erhält eine Gleichwertigkeitsbescheinigung und kann damit zur Meisterprüfung zugelassen werden. Ob ausländische Berufsabschlüsse gleichwertig mit deutschen Abschlüssen sind, entscheidet jeweils die Handwerkskammer vor Ort.

Beratung und Unterstützung

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Bettina Prill

Telefon: +49 211 35 57-437

prill@duesseldorf.ihk.de

Handwerkskammer Düsseldorf

Ute Schwinger

Telefon: +49 211 87 95-609

ute.schwinger@hwk-duesseldorf.de


www.anererkennung-in-deutschland.de

Auf der Website des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung erhalten Sie viele weitere Informationen zum Thema Anerkennung von Berufsabschlüssen.



Sprache

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für die Gründung eines Unternehmens. Es ist zwar nicht zwingend erforderlich, aber wichtig, wenn man eine Firma nach deutschem Recht führen und verwalten will. Ohne Deutschkenntnisse ist es schwierig, an wichtige und richtige Informationen zu gelangen, branchenkundig zu werden oder einen Kredit zu beantragen.



Prüfen Sie selbstkritisch, ob ihre Kenntnisse der deutschen Sprache ausreichen. Falls nicht: Besuchen Sie einen Integrationskurs.



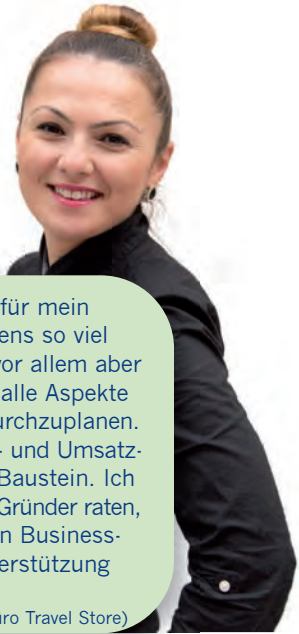
Erste Anlaufstellen für Beratungsangebote und Informationen zu Integrationskursen sind die Migrationsberatungen für Erwachsene (MBE). Sie können die verschiedenen Anbieterinnen und Anbieter von Integrationskursen auch direkt ansprechen. Diese beraten Sie gerne hinsichtlich des Angebotes und stufen Sie in einen geeigneten Sprachkurs ein. Die Adressen und Kontaktdaten der Beratungsstellen und Sprachschulen finden Sie in der Broschüre „Leben in Düsseldorf – Wegweiser für Migrantinnen und Migranten“.

Ein gedrucktes Exemplar können Sie anfordern bei der:
Kommunalstelle für Integration und Bildung (KIB; anerkannt als kommunales Integrationszentrum)
Bertha-von-Suttner-Platz 3
40200 Düsseldorf
Telefon: +49 211 89-24063
Telefax: +49 211 89-29376
kib@duesseldorf.de

Download unter:
www.duesseldorf.de/soziales/formulare/wegweiser_migranten.pdf

Die Unternehmensgründung

Ein wesentlicher Baustein für eine erfolgreiche Existenzgründung ist die Erstellung eines Businessplanes. Nutzen Sie die kostenlosen Beratungs- und Unterstützungsangebote im Vorfeld Ihrer Gründung.



Die Erstellung des Businessplanes für mein eigenes Reisebüro hat mir mindestens so viel Arbeit wie auch Freude gemacht – vor allem aber sehr geholfen! Ich war gezwungen, alle Aspekte meines Geschäftsaufbaus genau durchzuplanen. Insbesondere die detaillierte Kosten- und Umsatzkalkulation war ein ganz wichtiger Baustein. Ich kann nur jeder Gründerin und jedem Gründer raten, sich genügend Zeit für einen soliden Businessplan zu nehmen und dabei die Unterstützung durch Experten zu nutzen!

(Fatima Adaköy, Gründerin Reisebüro Travel Store)

Businessplan – detailliertes Konzept für eine erfolgreiche Gründung

Wer ein Unternehmen gründen will, benötigt eine Erfolg versprechende Geschäftsidee. Darüber hinaus sollte vor jeder Gründung ein detailliertes Konzept ausgearbeitet werden, aus dem hervorgeht, wie diese Geschäftsidee verwirklicht werden kann. Dieser Plan sollte alle Faktoren beinhalten, die für den Erfolg oder auch für das Scheitern von Bedeutung sein könnten.

Je durchdachter und detaillierter die Planung, desto größer die Chance, dass Ihr Vorhaben zum gewünschten Erfolg führt. In einem ausführlichen Businessplan müssen Sie alle wichtigen Punkte Ihrer Gründung, alle Chancen und Risiken überdenken.

Ein aussagefähiger Businessplan ist außerdem die Voraussetzung dafür, Ihre Geldgeber davon zu überzeugen, dass Ihr geplantes Unternehmen genug Umsatz erwirtschaften wird, um das geliehene Geld zurückzuzahlen.

Es gibt eine ganze Reihe von Angeboten, die Sie bei der Ausarbeitung Ihres Businessplans unterstützen: allen voran die Kammern, die Businessplanwettbewerbe, die Gründerinitiativen vor Ort und auch die Beratungsangebote der KfW Bankengruppe.

Zentrale Bestandteile eines Businessplanes sind u. a.:

Gründerperson und Vorhaben

- Gründerprofil
- Geschäftsidee (Leistungsprogramm, Zielgruppe)
- Einschätzung von Markt, Standort und Wettbewerb
- Marketingstrategie
- Organisations- und Mitarbeiterplanung
- Planung der Räumlichkeiten/der technischen Ausstattung
- Zukunftsaussichten

Planungsrechnungen

- Kapitalbedarf und Finanzierungsplanung
- Rentabilitätsvorschau
- Tragfähigkeit hinsichtlich der Privatausgaben
- Liquiditätsplanung

Angebote und Service der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung ist zentrale Anlaufstelle für ausländische Unternehmen und Gründerinnen und Gründer, die in Düsseldorf investieren oder sich selbstständig machen wollen. Sie bietet ihnen individuelle Beratung und Informationen zur Gründung eines Unternehmens, vermittelt Kontakte zu Rechts- und Steuerberatern, unterstützt sie bei der Vorbereitung von Visaverfahren und hilft bei der Suche nach geeigneten Immobilien – bei Bedarf auch in anderen Sprachen.

Wirtschaftsförderung Düsseldorf, Burgplatz 1, Gründerhotline: 89-99444

Setting up a business

Für ausländische Gründerinnen und Gründer bietet die Wirtschaftsförderung regelmäßig Seminare auf Englisch an. Themen sind grundsätzliche Aspekte bei der Gründung, Arbeits- und Aufenthaltsrecht, Finanzen und Steuern. Erfolgreiche Neuunternehmerinnen und -unternehmer schildern ihre Erfahrungen und geben Tipps.

Termine und Anmeldung unter www.go-dus.de






Finanzierung

Wer ein Unternehmen gründen möchte, muss in aller Regel zunächst einmal Geld in sein Vorhaben investieren. Wie viel Sie investieren müssen, stellen Sie anhand einer Kapitalbedarfsplanung fest.

Ein Kapitalbedarfsplan gehört in jeden Businessplan, unabhängig davon, ob Sie Ihr Vorhaben allein aus Ihren Ersparnissen oder mit Hilfe von Darlehen finanzieren. Wer auf eine genaue Planung verzichtet, riskiert, dass am Ende das Geld nicht ausreicht.

Suchen Sie zunächst das Gespräch mit Ihrer Hausbank und lassen Sie sich dort beraten.



Gerade Gründerinnen und Gründer mit kleinem Kreditbedarf haben oft Probleme mit einer Finanzierung über die Hausbank. Um diesen den Start in die Selbstständigkeit zu erleichtern, bietet die NRW.BANK in Kooperation mit den STARTERCENTERN NRW sogenannte Mikrodarlehen bis 25.000 Euro an.

[www.startercenter.nrw.de/
unternehmensfinanzierung.html](http://www.startercenter.nrw.de/unternehmensfinanzierung.html)

Gewerbebeanmeldung

Eine der zentralen Fragen ist die Wahl der Rechtsform. Danach unterscheidet sich das formelle Verfahren bei der Gründung.

Die einfachste Form der Gründung ist die Anmeldung eines Gewerbes bei der Gewerbemeldestelle der Landeshauptstadt Düsseldorf. Grundsätzlich ist keine zusätzliche Erlaubnis für den Betrieb des Gewerbes erforderlich. Für bestimmte erlaubnispflichtige Betriebe, wie z. B. Gaststätten, Immobilienmakler, Bauträger und Handwerksbetriebe, muss neben der Anmeldung eine Gewerbeerlaubnis beantragt werden. Diese Erlaubnis erhalten Sie ebenfalls bei der Gewerbemeldestelle. Sie können Ihr Gewerbe persönlich oder schriftlich anmelden. Bei einer persönlichen Anmeldung können Sie Ihre Gewerbebeanmeldung in der Regel sofort mitnehmen.



**Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gewerbemeldestelle:
Ordnungsamt der Stadt Düsseldorf**

Gewerbemeldestelle
Worringer Straße 111
gewerbemeldestelle@duesseldorf.de
[www.duesseldorf.de/ordnungsamt/
gewerbe/gewmeld.shtml](http://www.duesseldorf.de/ordnungsamt/gewerbe/gewmeld.shtml)

Der Formularserver STARTERCENTER NRW:

Hier finden Sie online alle Formulare rund um die Gründung, die Sie bequem zu Hause am Computer ausfüllen können:

www.startercenter.nrw.de/gruendungsformalitaeten/formularserver-nrw.html



OHG GbR UG GmbH KG

Rechtsform

Personengesellschaften

Personengesellschaften unterscheiden sich von den Kapitalgesellschaften dadurch, dass der persönliche Einsatz der Gesellschafter weitgehend im Vordergrund steht. Insbesondere haftet nicht die Gesellschaft für die Verbindlichkeiten, sondern die einzelnen Gesellschafter haften grundsätzlich persönlich und unbeschränkt. Zu den Personengesellschaften zählen die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), die offene Handelsgesellschaft (OHG) und die Kommanditgesellschaft (KG). Mit Ausnahme der GbR müssen auch die Personengesellschaften ins Handelsregister eingetragen werden.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die bekannteste und bedeutendste Form der Kapitalgesellschaft ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Diese Gesellschaftsform zeichnet sich durch ein erforderliches Gründungskapital von 25.000 Euro und die Beschränkung der Haftung auf das von den Gesellschaftern eingebrachte Kapital aus. Sie eignet sich also vor allem für Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihr Haftungsrisiko begrenzen möchten. Ein weiterer Vorteil ist, dass die GmbH auch von einer Einzelperson gegründet werden kann.

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG)

Die Unternehmergesellschaft – umgangssprachlich auch als Mini-GmbH und 1-Euro-GmbH bezeichnet – wurde in der Bundesrepublik Deutschland 2008 als existenzgründerfreundliche Variante der herkömmlichen GmbH eingeführt. Die UG wird bis auf geringfügige Abweichungen wie die klassische GmbH gegründet.

Für alle weiteren Fragen zu Rechtsformwahl nutzen Sie die Beratung der **STARTERCENTER bei der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf und der Handwerkskammer Düsseldorf oder wenden Sie sich an einen Steuerberater oder Rechtsanwalt.**

Industrie- und Handelskammer Düsseldorf

Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
Günter Friedel
Telefon: +49 211 3557-242
friedel@duesseldorf.ihk.de

Handwerkskammer Düsseldorf

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Ulrich Engelhardt
Telefon: +49 211 8795-333
startercenter@hwk-duesseldorf.de

Freie Berufe

Das wichtigste Kennzeichen für einen Freien Beruf ist die enge Verknüpfung zwischen persönlicher Ausbildung und beruflicher Selbstständigkeit. Welcher Beruf tatsächlich zu den Freien Berufen gehört und welcher nicht, ist nicht immer leicht festzustellen. Klar geregelt ist dies bei den Katalogberufen: z. B. Arzt, Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar, Ingenieur, Architekt, Physiotherapeut oder Dolmetscher zählen zu den Freien Berufen. Bei Künstlern, Designern, EDV- und Unternehmensberatern etc. entscheidet letztendlich das Finanzamt, ob ihre Tätigkeit freiberuflich oder gewerblich einzustufen ist. Freiberuflerinnen und Freiberufler melden sich nicht beim Gewerbeamt, sondern nur beim Finanzamt an.

Für grundsätzliche Fragen zur freiberuflichen Tätigkeit wenden Sie sich an die Berater der **Wirtschaftsförderung:**

Gründerhotline +49 211 89-99444
info@go-dus.de, www.go-dus.de





Steuern

Egal ob Sie ein Gewerbe angemeldet haben oder freiberuflicher Tätigkeit nachgehen wollen: Sie müssen sich bei dem für Sie zuständigen Finanzamt registrieren lassen. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie einen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung einreichen. Erst nach Prüfung durch das Finanzamt erhalten Sie eine Steuernummer für Ihr Unternehmen. Reichen Sie diesen Fragebogen frühzeitig ein, weil die Registrierung einige Zeit dauern kann. Sie erhalten ihn bei den Gewerbemeldestellen, Ihrem Finanzamt oder auf der Website des Bundeszentralamtes für Steuern.

Neugründerinnen und Neugründer sind grundsätzlich verpflichtet, monatlich Umsatzsteuervoranmeldungen und bei der Beschäftigung von Personal auch Lohnsteueranmeldungen in elektronischer Form abzugeben. Zudem bestehen jährliche Erklärungspflichten.

Für Unternehmen ist es sehr sinnvoll, ein Steuerberatungsbüro zu beauftragen. Die Steuerberaterkammer Düsseldorf bietet auf ihrer Website eine leistungsfähige Suchmaschine für die Suche nach Experten aus ihrer Branche. <http://www.stbk-duesseldorf.de>

Darüber hinaus ist das für Sie zuständige Finanzamt bei Ihren Fragen gern behilflich:

Finanzamt Düsseldorf-Nord

Hans-Böckler-Straße 36, 40476 Düsseldorf
Ansprechpartner/-innen für Existenzgründung
Telefon: +49 211 4496-2261, -2936

Finanzamt Düsseldorf-Mitte

Kruppstraße 110, 40227 Düsseldorf
Ansprechpartner/innen für Existenzgründung
Telefon: +49 211 7798-2404, -2238, -2055

Weitere Informationen

Zuständigkeitsübersicht Finanzämter:

www.finanzamt-nrw.de

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung:

www.formulare-bfinv.de

Broschüre „Steuertipps für Existenzgründerinnen und Existenzgründer“ des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums:

www.fm.nrw.de/allgemein_fa/service/broschueren

Versicherungen und Vorsorge

Eine Absicherung im Krankheitsfall und eine finanzielle Altersvorsorge sind wichtige Bestandteile der Zukunftsplanung einer Unternehmerin/ eines Unternehmers. Gleich zu Beginn der Gründung sollten Sie daher eine geeignete Risiko- und Altersvorsorge treffen.

Krankenversicherung

Wie alle Bürgerinnen und Bürger sind auch Selbstständige dazu verpflichtet, sich entweder über eine gesetzliche oder private Krankenversicherung abzusichern. Wer vorher sozialversicherungspflichtig beschäftigt war oder über ein Familienmitglied versichert war, kann zwischen einer privaten Krankenversicherung und einer freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung wählen. Der Schritt in die berufliche Selbstständigkeit muss auf jeden Fall der gesetzlichen Krankenversicherung gemeldet werden. Viele Krankenversicherungen bieten Beratung in verschiedenen Sprachen an.

Unfallversicherung für Berufsunfälle bei Beschäftigten

Angestellte sind in Deutschland über den Arbeitgeber in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Welche Berufsgenossenschaft für Sie zuständig ist, können Sie telefonisch bei der kostenlosen Infoline der gesetzlichen Unfallversicherung unter **+49 800 6050404** erfragen. Dort gibt man Ihnen gern Auskunft.

Weitere Informationen gibt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung unter www.dguv.de



Beschäftigte und Angestellte

Für den Fall, dass Sie Personal einstellen möchten, ist eine Reihe von Fragen zu klären. Greifen Sie auf die Beratungsangebote der örtlichen Organisationen zurück.

Altersvorsorge

Selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer sollten den Aufbau ihrer Altersversorgung rechtzeitig planen. Die Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung, die man sich in der Zeit als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer erworben hat, bleiben erhalten. Überlegen Sie, ob eine weitere freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung für Sie sinnvoll ist. Die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung deckt für den Selbstständigen normalerweise nur eine Grundversorgung ab. Um im Alter ausreichend abgesichert zu sein, sollten Sie sich noch für eine private Altersversorgung entscheiden.

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Deutsche Rentenversicherung
Service-Zentrum Düsseldorf
Königsallee 71
40215 Düsseldorf
Telefon: +49 211 937-0



www.deutsche-rentenversicherung.de
Hier erhalten Sie Informationen in sieben verschiedenen Sprachen.

Beschäftigte/Angestellte

Beabsichtigen Sie, Personal einzustellen, und wollen Sie sich über die grundsätzlichen Anforderungen und Fragen informieren? Dafür steht Ihnen der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Düsseldorf gern zur Seite, berät sie zu den Formalitäten und sucht für Sie das passende Personal:

Agentur für Arbeit Düsseldorf

Arbeitgeber-Service
Grafenberger Allee 300
40237 Düsseldorf



Arbeitgeber-Hotline:
+49 800 455520

Mit dem Schritt in die Selbstständigkeit habe ich mir als Kfz-Meister einen Herzenswunsch erfüllt. Eine solide Vorbereitung war für mich von Anfang an ganz wichtig. Von der strategischen Unternehmensplanung über die Businessplanerstellung, Standortsuche, Finanzierung, Steuern, Versicherungen, Altersvorsorge bis hin zur Personaleinstellung. Eine professionelle Beratung ist dabei unerlässlich. Gutgemeinte Ratschläge von Familienmitgliedern und Freunden reichen einfach nicht. Und heute kann ich sagen: alles richtig gemacht!

(Domenico Palazzolo, Inhaber des Bosch Car Service Domenico Palazzolo)



Weitere wichtige Adressen und Internetportale

Es gibt eine Vielzahl von Informationsangeboten im Internet. Eine Reihe der wichtigsten Angebote haben wir für Sie zusammengestellt.

Willkommensportal **Make it in Germany**
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
www.make-it-in-germany.com

Das Portal informiert darüber, in welchen Branchen Fachkräfte gesucht werden und unter welchen Voraussetzungen Interessentinnen und Interessenten aus dem Ausland eine Stelle in Deutschland annehmen können. Zudem gibt es praktische Ratschläge für eine gelungene Integration.

Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland:
+49 30 1815-1111

BMWi-Existenzgründungsportal

Eines der umfassendsten Internetportale rund um das Thema Existenzgründung mit zahlreichen weiterführenden Links

www.existenzgruender.de



Ausgewählte Links

Information und Beratung

Gründungsnetzwerk Düsseldorf
www.go-dus.de

ALT HILFT JUNG e. V.
www.althilftjung.de

Gewerbemeldestelle der Landeshauptstadt Düsseldorf
www.duesseldorf.de/ordnungsamt/gewerbe/gewmeld.shtml

STARTERCENTER NRW
www.startercenter.nrw.de

Finanzierung

Stadtsparkasse Düsseldorf
www.sskduesseldorf.de

NRW.BANK
www.nrwbank.de

KfW Mittelstandsbank
www.kfw-mittelstandsbank.de

Bürgschaftsbank NRW GmbH
www.bb-nrw.de

Sirius Seedfonds Düsseldorf
www.sirius-venture.com

Spezielle Initiativen und Themen

ATIAD – Türkischer Verband für mittelständische Unternehmen und Existenzgründer
www.istebilgi.de/de/existenzgruendung.html

Initiative Unternehmerinnenbrief
www.unternehmerinnenbrief.de

Gründung aus der Hochschule
www.diwa-dus.de

NUK – Businessplan-Wettbewerb
www.n-u-k.de

Rentenversicherung
www.wegweiser-rentenversicherung.info

Bildnachweis

P. Esser, Flughafen Düsseldorf, Ch. Göttert, H.-P. Heinrichs, Henkel, Messe Düsseldorf, U. Otte, T. Riehle, Fotolia.de: Cello Armstrong, Martina Berg, DeVice, Diorgi, DX, frilled_dragon, GAMUT STOCK IMAGES, hayo, iko, Alexander Raths, Birgit Reitz-Hofmann, Marc Remó, Patrizia Tilly, tavi



Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Wirtschaftsförderungsamt
business@duesseldorf.de

Verantwortlich
Uwe Kerkmann

Redaktion
Martin Beckers

Gestaltung
Beate Tebartz, Düsseldorf

www.duesseldorf.de/wirtschaftsfoerderung
III/15-2.